Ortschaftsrat Mutschelbach

Protokoll

über

öffentliche Ortschaftsratssitzung

Rathaus Mutschelbach, am Dienstag, 13.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende: 19:40 Uhr**

Ortsvorsteher: Michael Wenz **Schriftführerin:** Sandra Hofferer

Ortschaftsräte:

- ☒ Dr. Elmar Beeh
- ☒ Heike Ehrler
- ☒ Axel Hofsäß
- ☒ Patrik Kraft
- ☒ Kathrin Teči
- ☐ Jens Walch (entsch.)
- ☐ Lars Walch (entsch.)
- ☒ Michael Wenz (OV)

zus. Teilnehmer:

- ☒ BM Jens Timm

Gemeinderäte:

- ☒ Günter Sing
- ☒ Jürgen Hermann

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden (darunter 1 Einwohnerin) und stellt fest, dass die Ortschaftsräte/innen durch Ladung form- und fristgerecht einberufen wurden. Das Gremium ist beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnungspunkte.

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Ortschaftsratssitzung (22.11.2022)

Das Protokoll vom 22.11.2022 wird genehmigt.

TOP 2
Rückblick auf die Seniorenweihnachtsfeier (11.12.2022)

Circa 80 Gäste nahmen an der Seniorenweihnachtsfeier teil.
Die Rückmeldungen waren bisher durchweg positiv.
Von der Bewirtung bis zur Unterhaltung lief alles rund. Besonders gut kam das gemeinsame Singen mit dem GV Edelweiß an. Einziger Wermutstropfen war die schlechte Akustik in der Halle. Ob über eine technische Aufwertung (eventuell Einsatz von Headsets, Equalizerfeintuning) Verbesserung erzielt werden kann wurde diskutiert.
OV Wenz dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

TOP 3
Termine im Jahr 2023

OV Wenz verteilt den Sitzungsfahrplan der Gemeinde für das Jahr 2023.
Der OR orientiert sich mit seinen Sitzungsterminen an den Gemeinderatssitzungen.
D.h. die Ortschaftsratssitzungen sollen kurz vor den Gemeinderatssitzungen stattfinden, um ggfs. zu bestimmten TOPs ein Stimmungsbild des Ortschaftsrates einholen zu können. Dies hat sich bereits in den Vorjahren bewährt.
Die Ortschaftsratssitzungen und Ortsbegehungen für 2023 wurden wie folgt terminiert:

31.01. ORS
28.03. ORS
25.04. OB
23.05. ORS
27.06. ORS
25.07. ORS
26.09. ORS
21.10. OB
14.11. ORS
12.12. ORS

Die Durchführung eines Ortsputz´ wurde von ORin Teci angesprochen. Als Termin wurde Sa., 4.3.23 festgelegt.

TOP 4
Bekanntgaben des Ortsvorstehers

OV Wenz hatte bzgl. des Themas „Zufahrt zu Grundstücken im Gewann *Hinter den Gärten*“, welches in der ORS am 22.11.22 unter TOP 5 diskutiert wurde, Schriftverkehr mit Frau Esaias. Diese hat ihm bestätigt, dass sowohl der ehemalige Amtsinhaber Rösch als auch die Flurbereinigungsbehörde einem Anwohner des besagten Gebietes die Genehmigung zum stellenweisen Schottern des Weges hinter den Gärten erteilt haben.
OV Wenz verweist auf die Pflicht, Wege im öffentlichen Verkehrsraum sauber zu halten.
Abschließend sind die Diskussionen zwischen den Anwohnern/Grundstücksbewirtschaftern als Nachbarschaftsstreitigkeiten zu bewerten.

TOP 5
Fragen der Ortschaftsräte

OR Dr. Beeh möchte wissen, ob es bzgl. des sicheren Begehens des *Malteserwegles* bereits Reaktionen seitens der Verwaltung gibt.
OV Wenz informiert, dass seitens der Gemeinde für das *Malteserwegle* kein Streudienst besteht. Ein Pflanzenrückschnitt ist in die Wege geleitet.

TOP 6
Fragen bzw. Vorschläge/Anregungen der Einwohner/innen

Frau Arheidt beanstandet das Parken eines Wohnmobiles in der Brunnenstraße. Dieses parkt wohl regelmäßig auf dem Gehweg, so dass ein Kinderwagen nicht vorbeikommen kann. GR Sing erinnert an eine Aktion des Seniorenbeirates, der vor einigen Jahren mit Aufklärungsflyern auf Gehwegparker Einfluss nehmen wollte – leider ohne nennenswerten Erfolg.
OV Wenz verweist zusätzlich auf die Möglichkeit jedes Bürgers, Anzeige gegen Verkehrssünder zu erstatten oder den direkten Kontakt zu suchen. Gehwegparken ist ferner grundsätzlich in der Straßenverkehrsordnung geregelt.

TOP 7
Verschiedenes

BM Timm wird 2023 wieder für das Amt des Bürgermeisters kandidieren.

TOP 8
Fortschreibung der To-do-Liste

Sachstand Malteserwegle (Ortsbegehung, 22.10.2022, Begehungspunkt 01) nachfragen

Ortsvorsteher	**Ortschaftsräte/innen**	**Schriftführerin**
.....	.....	.....
	.....	
	.....	
	.....	
	.....	